

Protokoll

über das Umlaufverfahren des Rates gemäß § 182 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 NKomVG
vom 25.01.2021 bis zum 01.02.2021

Ordentliche Mitglieder:

Frau Birgit Becker
Herr Heinrich Beermann
Herr Henning Bernau
Herr Wilhelm Busker
Herr Heinz Buss
Herr Rolf Claußen
Frau Edeltraut Coordes
Herr Eike Cornelius
Herr Olaf Famler
Frau Bettina Fejes
Herr Bernhard Garrelts
Herr Dirk Gronewold
Herr Stefan Grünjes
Herr Wilhelm Heeren
Frau Ursula Höing
Herr Wilhelm Ihnen
Herr Hartwig Janssen
Herr Henning Janssen
Herr Hans-Hajo Janßen
Herr Timm Janßen
Herr Holger Kirchhoff
Herr Jens Lehmann
Herr Simon Lübben
Frau Christiane Lux-Hartig
Frau Olga Magunia
Frau Roswita Mandel
Herr Heiko Müller
Herr Jens Multhaupt
Herr Herbert Potzler
Herr Hermann Rahmann
Frau Anja Rible
Herr Rüdiger Stenzel
Herr Günther Theesfeld
Herr Olaf Wagner
Herr Thomas Waßmann

Protokollführerin:

Frau Lena Siebens

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Vorlagen-Nr.

		Vorlagen-Nr.
1.	Ernennung des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Wittmund	2020/069
2.	Neufassung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Wittmund	2020/071
3.	Benennung einer Straße nach dem verstorbenen Wittmunder Bürger und Auktionator Johann Ihnen (1928 –2004)	2020/070
4.	Einziehung eines Teilstückes der Straße Weithörner Weg einschließlich der Brücke in Funnix gem. § 8 Abs. 1 Nds. Straßengesetz (NStrG)	2018/111/1
5.	Änderung der Satzung über die Benutzung und Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Obdachlosenunterkünfte in der Stadt Wittmund; Anpassung der Gebührensätze	2020/080
6.	Antrag von proWittmund e. V. auf Gewährung einer Zuwendung	2020/086
7.	Berufung der Wahlleitung und der stellvertretenden Wahlleitung für die Kommunalwahl am 12. September 2021	2020/072
8.	Abgrenzung der Wahlbereiche für die Kommunalwahl am 12. September 2021	2020/085
9.	Antrag des Rats Herrn H. Kirchhoff vom 29.11.2020; hier: Ausweisung von Gewerbeflächen in der Ortschaft Burhufe	Antrag 1
10.	Antrag des Rats Herrn H. Kirchhoff vom 29.11.2020; hier: Unterstellmöglichkeit/Wartehäuschen auf dem Gelände des Kindergartens bzw. der Grundschule Burhufe	Antrag 2
11.	Antrag des Rats Herrn H. Kirchhoff vom 29.11.2020; hier: Wohnbebauung in Negenbargen-Jackstede	Antrag 3

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Ernennung des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Wittmund
Vorlagen-Nr.: 2020/069

Der Rat stimmt der Beschlussfassung im Umlaufverfahren einstimmig zu.

Der Rat beschließt einstimmig:

Herr Björn Rieken wird für die Dauer von sechs Jahren unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Wittmund ernannt.

TOP 2 Neufassung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Wittmund
Vorlagen-Nr.: 2020/071

Der Rat stimmt der Beschlussfassung im Umlaufverfahren einstimmig zu.

Der Rat beschließt einstimmig:

Die als Anlage 1 zur Sitzungsvorlage 2020/071 beigelegte Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wittmund wird beschlossen. Gleichzeitig wird

die Satzung vom 01.01.2015, nach Inkrafttreten der neuen Satzung, außer Kraft gesetzt.

**TOP 3 Benennung einer Straße nach dem verstorbenen Wittmunder Bürger und Auktionator Johann Ihnen (1928 –2004)
Vorlagen-Nr.: 2020/070**

Der Rat stimmt der Beschlussfassung im Umlaufverfahren einstimmig zu.

Der Rat beschließt mit 32 Ja-Stimmen und einer Enthaltung:

*Dem Wunsch der Familie des im Jahr 2004 verstorbenen Wittmunder Bürgers und Auktionators Johann Ihnen, das Teilstück der Straße „Wulfsdünen“ in Ardorf gemäß der dieser Sitzungsvorlage beigefügten Flurkarte als „**Johann-Ihnen-Weg**“ zu benennen, wird stattgegeben.*

**TOP 4 Einziehung eines Teilstückes der Straße Weithörner Weg einschließlich der Brücke in Funnix gem. § 8 Abs. 1 Nds. Straßengesetz (NStrG)
Vorlagen-Nr.: 2018/111/1**

Der Rat stimmt der Beschlussfassung im Umlaufverfahren einstimmig zu.

Der Rat beschließt einstimmig:

Das westlich der Harle liegende Teilstück des Weithörner Weges einschließlich der Brücke in Funnix zur Gesamtlänge von 61,00 m wird gem. § 8 Abs. 1 NStrG mit Wirkung ab dem 1. März 2021 eingezogen, da die Verkehrsbedeutung entfallen ist, unter der Vorgabe, dass vorher eine Vereinbarung mit den durch die Rechtsanwaltskanzlei Baumeister, Münster, vertretenden Einwendern geschlossen wurde. Die Einziehung ist öffentlich bekannt zu machen.

**TOP 5 Änderung der Satzung über die Benutzung und Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Obdachlosenunterkünfte in der Stadt Wittmund; Anpassung der Gebührensätze
Vorlagen-Nr.: 2020/080**

Der Rat stimmt der Beschlussfassung im Umlaufverfahren einstimmig zu.

Der Rat beschließt einstimmig:

1. Die als Anlage I beigefügte Kalkulation für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2022 wird beschlossen.
2. Die Grundgebühren für die Obdachlosenunterkünfte werden für die Zeit vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2022 wie folgt festgesetzt:

Objekt	Benutzungsgebühr
Alter Postweg 65	7,50 €/m ²

Neudorfer Weg 17	6,12 €/m ²
------------------	-----------------------

Die Gebühren für die Nebenkosten für die Obdachlosenunterkünfte werden für die Zeit vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2022 wie folgt festgesetzt:

Objekt	Benutzungsgebühr
Alter Postweg 65	3,40 €/m ²
Neudorfer Weg 17	2,38 €/m ²

3. Die auf dieser Grundlage erstellte und als Anlage II beigefügte Satzungsänderung wird beschlossen.

**TOP 6 Antrag von proWittmund e. V. auf Gewährung einer Zuwendung
Vorlagen-Nr.: 2020/086**

Der Rat stimmt der Beschlussfassung im Umlaufverfahren einstimmig zu.

Der Rat beschließt mit 32 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme:

Die Stadt gewährt dem proWittmund e. V. auf deren Antrag vom 17.09.2020 im Rahmen der Wirtschaftsförderung eine Zuwendung in Höhe von 15.000,00 €.

Die Haushaltsmittel sind bei dem Produktsachkonto 5.7.1.01.4318000 (Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - übrige Bereiche; Wirtschaftsförderung) überplanmäßig zur Verfügung zu stellen. Die Deckung ist über das Produktsachkonto 5.7.5.02.4318000 (Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - übrige Bereiche; sonstige Tourismusförderung) sicherzustellen.

**TOP 7 Berufung der Wahlleitung und der stellvertretenden Wahlleitung
für die Kommunalwahl am 12. September 2021
Vorlagen-Nr.: 2020/072**

Der Rat stimmt der Beschlussfassung im Umlaufverfahren einstimmig zu.

Der Rat beschließt einstimmig:

Die Benennung der Wahlleitung für die Kommunalwahl am 12. September 2021 erfolgt unter Berücksichtigung der Ausnahme des § 9 Abs. 4 NKWG und der Möglichkeit, einen weiteren Stellvertreter oder eine weitere Stellvertreterin nach § 9 Abs. 1 S. 3 NKWG zu berufen.

Herr Dietmar Müller wird zum Wahlleiter, Herr Frank Blümel zum stellvertretenden Wahlleiter sowie Herr Christian Menssen zum weiteren stellvertretenden Wahlleiter berufen.

**TOP 8 Abgrenzung der Wahlbereiche für die Kommunalwahl am
12. September 2021
Vorlagen-Nr.: 2020/085**

Der Rat stimmt der Beschlussfassung im Umlaufverfahren einstimmig zu.

Der Rat beschließt mit 25 Ja-Stimmen, sechs Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen:

Zur Kommunalwahl am 12. September 2021 werden für die Wahl des Rates der Stadt Wittmund gemäß § 7 Abs. 3 NKWG zwei Wahlgebiete mit folgender Abgrenzung gebildet.

Wahlbereich I: Hovel, Leerhufe. Uttel, Wittmund

Wahlbereich II: Ardorf, Asel, Berdum, Blersum, Burhufe, Buttforde, Carolinensiel, Eggelingen, Funnix, Willen

**TOP 9 Antrag des Ratsherrn H. Kirchhoff vom 29.11.2020;
hier: Ausweisung von Gewerbeflächen in der Ortschaft Burhufe
Antrag 1**

Der Rat stimmt der Beschlussfassung im Umlaufverfahren einstimmig zu.

Der Rat beschließt mit 32 Ja-Stimmen:

Der Antrag wird in den zuständigen Fachausschuss bzw. zur Beratung in den Geschäftsgang verwiesen. Sofern aufgrund der COVID-19-Pandemie von § 182 Abs. 1 S. 1 Nr. 5 NKomVG Gebrauch gemacht wird, ist der Antrag im Verwaltungsausschuss zu beraten.

**TOP 10 Antrag des Ratsherrn H. Kirchhoff vom 29.11.2020;
hier: Unterstellmöglichkeit/Wartehäuschen auf dem Gelände
des Kindergartens bzw. der Grundschule Burhufe
Antrag 2**

Der Rat stimmt der Beschlussfassung im Umlaufverfahren einstimmig zu.

Der Rat beschließt mit 32 Ja-Stimmen:

Der Antrag wird in den zuständigen Fachausschuss bzw. zur Beratung in den Geschäftsgang verwiesen. Sofern aufgrund der COVID-19-Pandemie von § 182 Abs. 1 S. 1 Nr. 5 NKomVG Gebrauch gemacht wird, ist der Antrag im Verwaltungsausschuss zu beraten.

**TOP 11 Antrag des Rats Herrn H. Kirchhoff vom 29.11.2020;
hier: Wohnbebauung in Negenbargen-Jackstede
Antrag 3**

Der Rat stimmt der Beschlussfassung im Umlaufverfahren einstimmig zu.

Der Rat beschließt mit 32 Ja-Stimmen:

Der Antrag wird in den zuständigen Fachausschuss bzw. zur Beratung in den Geschäftsgang verwiesen. Sofern aufgrund der COVID-19-Pandemie von § 182 Abs. 1 S. 1 Nr. 5 NKomVG Gebrauch gemacht wird, ist der Antrag im Verwaltungsausschuss zu beraten.

Wilhelm Heeren
Vorsitzender

gez.
Rolf Claußen
Bürgermeister

gez.
Lena Siebens
Protokollführerin